№. 35.



Breslauer Kreisblatt.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 29. August 1857.

Bekanntmachungen.

(Betreffend die Anlegung der Urlisten von den zu Geschworenen wählbaren Personen.) Nach § 64 der Verordnung vom 3. Januar 1849 (G.-S. 1849 Nr. 1. Nro 3087 S. 25—26) soll die Anlegung der Urlisten von den zu Geschworenen wählbaren Personen alljährlich im Monat September geschehen.

Gemäß dieser Bestimmung fordere ich die Dorfgerichte des Kreises auf (mit Hinweisung auf die ausführliche Kreisblatt-Instruction vom 17. Febr. 1849 Nr. 8 S. 35—37) nunmehr mit der Anlage der neuen Geschworenen Urlisten für das Geschäfts-Jahr 1858 dergestalt vorzugehen, daß dieselben **bis spätestens den 19. September a. c.** und zwar unerinnert hier eingehen.

In die Urlisten kommen nur diejenigen Steuerpflichtigen, welche jährlich wenigstens 16 Rthlr. Klassensteuer und mehr oder 20 Rthlr. Grundsteuer (ausschließlich der Beischläge) oder 24 Rthlr. Gewerbesteuer, oder überhaupt Einkommensteuer entrichten.

Die Listen sind, wie schon bekannt in alphabetischer Ordnung aufzustellen.

Jeder in die Liste Aufgenommener muß sich im Vollgenuß der Bürgerlichen Ehre befinden, da Verstöße hiergegen höheren Orts unnachsichtlich gerügt werden würden.

Die besondere Befähigung der aufgenommenen zu Geschworenen wählbaren Personen, hinsichtlich ihres moralischen Verhaltens, und der ihnen beiwohnenden leichteren oder schwierigeren Gabe der Auffaßung muß bei Jedem in der Rubrik-Bemerkungen angegeben werden.

In die Urlisten sind Personen unter 30 oder über 70 Jahren, oder solche, die des Schreibens und Lesens nicht mächtig sind, oder Taube, Blinde, oder solche, die sonst an erheblichen Krankheiten notorisch leiden, nicht mit aufzunehmen.

In der Rubrik „Bemerkungen" ist außer der Angabe der Befähigung, auch bei Jedem kurz zu bemerken, ob derselbe als Geschworener fungiret hat, mit Angabe der Zeit, zu welcher dies geschehen.

Am Schluße der Listen ist zu bescheinigen, daß solche drei Tage lang zu Jedermanns Einsicht offen gelegt worden.

Listen, die mit dem 20. September c. nicht eingegangen, werde ich durch Strafboten abholen lassen, doch wünsche ich, daß die Einsendung früher erfolgt.

Von denjenigen Gemeinden, in denen keine zu Geschworenen wahlbare Personen vorhanden, sind Negativ-Atteste einzureichen.

Unvollständige Listen, bei denen auch nur eine der vorstehend erforderten Angaben mangelt, und wie solche das Schema vorschreibt, werde ich durch Strafboten alsbald zurückgeben.

Ungerechtfertigte Auslaßungen werden mit Ordnungs-Strafe auf das Strengste bestraft werden.

Urliste
derjenigen Personen, welche zu Geschworenen wählbar sind aus der Ortschaft Kreis Breslau.

№	Wohnort	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Alter.	Zahlen jährlich Steuer.				Haben jährliches Ein- kommen.	Bemerkungen
					Grund-	Ein- kommen-	Klassen-	Ge- werbe-		
				Jahr.	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	

Die Richtigkeit vorstehender Angaben, und daß die Liste drei Tage ausgelegen hat, bescheinigen hiermit pflichtmäßig.

N N den ten 1857. Das Dorfgericht

Breslau, den 20. August 1857.

(Bekanntmachung.) Mit Genehmigung der königlichen Regierung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ortspolizei-Verwaltung in den, durch die Regierungs-Verordnung vom 28. Mai 1817 (Breslauer Amtsblatt 1817 S. 253) in polizeilicher Beziehung unter die Aufsicht des Königl. Polizei-Präsidiums gestellten Domainen-Dörfern:

Gabitz, Herdain, Höfchen, letzte Heller, Neudorf-Commende, Dürrgoy, Huben, Rothkretscham, Fischerau, und Wilhelmsruh

von jetzt ab nicht von dem hiesigen königlichen Polizei-Präsidium, sondern von dem hiesigen königlichen Rent-Amte verwaltet werden wird. Desgleichen ist die früher von dem Polizei-Präsidium gehandhabte Ortspolizei-Verwaltung in den unter der Gutsherrschaft des hiesigen Magistrats stehenden Dörfern:

Kleinburg, Lehmgruben, Morgenau und Altscheitnig,

auf besondere, von dem Magistrate hierzu angestellte Ortspolizei-Verwalter übergegangen. Das königl. Polizei-Präsidium wird von jetzt ab in diesen und in den übrigen durch die angeführte Regierungs-Verordnung vom 25. April 1817 namhaft gemachten Dorfschaften nur die Aufsicht in polizeilicher Beziehung an Stelle des landräthlichen Amts führen und in dieser Hinsicht die Aufsichts-Instanz bilden. Zur Abgrenzung der polizeilichen Aufsichtsrechte, welche auf das königliche Polizei-Präsidium übergegangen sind, von den dem königlichen landräthlichen Amte verbliebenen Aufsichtsrechten ist mit Genehmigung der königlichen Regierung festgesetzt worden, daß

I. die Aufsicht über die nachstehenden Geschäftszweige dem königlichen Polizei-Präsidium überlassen worden ist:

1) die allgemeine Sicherheits-Polizei, wozu die Aufsicht über die Ermittelung und Verfolgung der Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, einschließlich der Aufsicht über die unter polizeiliche Aufsicht gestellten Personen, Verhütung von Unglücksfällen rc. gehört,
2) die nächtliche Sicherheits-Polizei,
3) die Straßenordnungs-Polizei (Ordnung auf den Straßen, Beleuchtung derselben u. s. w.),
4) die Wirthshaus-Polizei (Aufsicht über die Schankstätten und öffentlichen Vergnügungen),
5) die Sitten-Polizei,
6) die Bau-Polizei,
7) die Feuer-Polizei,
8) die Gewerbe-Polizei,
9) die Markt-Polizei,
10) die Feld-Polizei,
11) die Forst- und Jagd-Polizei, soweit die diesfälligen Angelegenheiten nicht Kommunalsachen sind und deshalb dem königlichen landräthlichen Amte verbleiben. Die Ertheilung der Jagdscheine erfolgt ebenfalls von dem königlichen landräthlichen Amte,
12) die Maaß- und Gewichts-Polizei,
13) die Fremden- und Paß-Polizei,
14) die Gesinde-Polizei.

II. Dagegen gehören zum Aufsichts-Ressort des königl. landräthlichen Amts:
1) die Medizinal-Polizei,
2) die Armen-Polizei,
3) die Vorfluths- Ufer- und Deichsachen,
4) die Kultus- und Schul-Polizei,
5) die Anzugs- und Niederlassungssachen,
6) die Wege-Polizei,
7) die statistischen Angelegenheiten.

Breslau, den 1. August 1857.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler. Königl. Landräthl. Amt. Freiherr von Ende.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Namen und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum
	1858.
Rev.-Jäger Woitas zu Weidenhof.	29. Januar
Pol.-Verw. Rückert zu Strachwitz.	31. Januar.
Forstaufseher Bunzel zu Gnichwitz.	31. März.
Jäger Bartsch zu Haidänchen.	11. Mai.
vom Rath in Koberwitz.	22. Juli.
Wirth.-Insp. Hande in Koberwitz.	—
Wirth.-Insp. Sage in Oswitz.	29. Juli.
Förster Kalusche in Albrechtsdorf.	1. August.
Kracker v. Schwarzenfeld a. Bogenau.	6. —
Oberf. Thoma zu Boguslawitz.	7. —
Generalp. Kutzner in Herrnprotsch.	13. —
Lieutenant Kutzner in Herrnprotsch.	—
Erbscholtiseib. Schander in Woischwitz.	14. —
Amtmann Woywode in Woischwitz.	—
Oeconom Wullstein zu Goldschmieden.	—
Beamter Rudolph zu Neukirch.	—
Wirthschafts . Riegner zu Tschechnitz.	15. —
Schirrvogt Uber zu Tschechnitz.	—
Inspector Eeyrer zu Tschauchelwitz.	—
Revierjäger Wagner zu Koberwitz.	—
Bauergutsbes. Gimmler zu Neukirch.	—
Ziergärtner Ornst zu Kl. Sägewitz.	17. —
Gärtner Braun zu Kreicke.	—
Bauergutsbes. Gran zu Woischwitz.	19. —
Gessert zu Goldschmieden.	—
Koffetier Dietrich zu Oswitz.	—
Wirthsch.- Insp. Fischer zu Cattern.	20. —
Freigutsb. Scholz zu Bischwitz a/B.	—
Beamter Kuppermann zu Bischwitz.	—
R.-G.-B. Mindner zu Zimpel.	—
Gutsbesitzer Frank zu Buchwitz.	21. —
Rittergutsb. v. Nimptsch a. Jäschkowitz.	22. —
	1858.
Jäger Brettschneider auf Jäschkowitz.	22. August.
Fabrik-Insp. Thomas zu Schmolzi.	—
Polizei-Verw. Müller zu Wangern.	—
Ziergärtner Stache in Dürrjentsch.	—
Hauslehrer Behling in Malkwitz.	—
Förster Filz in Malkwitz.	—
Polizei-Verw. Frank in Malkwitz.	—
R.-G.-B. Graf Saurma-Jeltsch auf Cattern.	—
Carl Ziegner in Bogenau.	—
Friedrich Ziegner in Bogenau.	—
Wirthsch.-Insp. Monch in Polanowitz.	—
Beamter Gorlitz in Eckersdorf.	—
Polizei-Verwalter von Thadden zu Schmiedefeld.	—
Wirthsch.-Eleve Gimmler zu Schmiedefeld.	—
Littmann zu Barteln.	—
Inspector Hoffmann zu Carowahne.	—
Rittergutspächter Lieut. Koschny zu Rothsürben.	—
Jäger Peucker zu Rothsürben.	—
Bauergutsb. Carl Hecker z. P. Peterwitz.	24. —
Carl Hecker jun. zu P. Peterwitz.	—
Revierförster Bosch zu Schalkau.	—
Ger.-Scholz Kretschmer z. Prisselwitz.	—
Wirthsch.-Insp. Kliegel zu Wiltschau.	25. —
R.-G.-B. v. Woyrsch auf Pilsnitz.	—
Jäger Truhner auf Pilsnitz.	—
Bauergbs. Gottf. Müller zu Neukirch.	—
Carl Marx zu Mellowitz.	—
R.-G.-B. Trautvetter auf Protsch.	26. —

Breslau den 26. August 1857.

(Wuthverdächtiger Hund.) Vor etwa 14 Tagen ist auf der Eisenbahn bei Goldschmieden ein wuthverdächtiger Hund gewesen, der seine Richtung nach Breslau genommen haben, und angeblich in der Nähe von Schmiedefeld erschlagen worden sein soll; Letzteres hat sich nicht bestätigt. Es ist mir zu wissen nöthig, ob sonst wo zu der angegebenen Zeit ein wuthverdächtiger Hund bemerkt und getödtet worden ist, mit Angabe seiner Abzeichen und erwarte ich von der betreffenden Ortsbehörde baldig Nachricht.

Breslau, den 24. August 1857.

Es sind vereidet worden:

1) Zu Feldhütern der Dominialschäfer Ernst Schücke aus Lilienthal für die Feldmark der Ortschaft Lilienthal.

2) Zu Gerichtsleuten der Freigärtner Karl Göldner aus Petersdorf für genannte Ortschaft.

3) Zu Schiedsmänner der Lehrer Joseph Brusewitz zu Oltaschin für die Ortschaft Hartlieb Der Lehrer Franz Mattern zu Protsch für die Ortschaften Protsch und Weide.

4) Zum Gerichtsscholzen der Freigärtner Franz Schuschke aus Carlowitz für genannte Ortschaft.

Breslau, den 26. August 1857.

(Bekanntmachung.) Dem Vernehmen nach, soll sich, der früher in Gr. Schonnau später in Görlitz wohnhaft gewesene Oeconom Friedrich Wilhelm Lindmar jetzt auf einem Gute in der Nähe von Breslau aufhalten. Ich fordere die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises auf, falls denselben der Aufenthalt des p. Lindmar bekannt sein sollte, mir solchen sofort, Behufs einer an den p. Lindmar zu machenden Amtlichen Mittheilung, anzuzeigen.

Breslau, den 26. August 1857.

Königlicher Landrath,

Freiherr v. Ende.

(Freiwilliger Verkauf.) Die Carl Simon'sche Häuslerstelle Nr. 22 Romberg, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur II. B. einzusehenden Taxe, soll

Sonnabend am 14. November c. Vormittag 10 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Abel an ordentlicher Gerichts-Stelle in dem Parteien-Zimmer Nr. 2 im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Zugleich werden in diesem Termine Gebote auf das Ackerstück Nr. 63 zu Gohlau, abgeschätzt auf 155 Rthlr. angenommen.

Breslau, den 16. Juli 1857. Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

(Freiwilliger Verkauf.) Die Spalke'sche Freigärtnerstelle Nr. 7 Benkwitz, abgeschätzt auf 350 Rthlr. zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur II. B. einzusehenden Taxe, soll

Sonnabend am 12. September c. Vormittag 10 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Abel an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Parteien-Zimmer Nr. 2 im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Breslau, den 25. Juli 1857. Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.